

Mindestsicherung bedeutet Hilfe. Außer sie wird verwehrt!

Lebensumstände, Sorgen und Nöte sind in der Realität vielfältig und unterscheiden sich auch dann enorm im Detail, wenn Notlage eine Gemeinsamkeit bildet. Bei finanziellen Notlagen und dem Fehlen anderer Unterstützungsmöglichkeiten kann auf Antrag durch Mindestsicherung Unterstützung zur Abdeckung des Lebensbedarfs gewährt werden. Aber nur nach genauer Prüfung der Anspruchsberechtigung und peniblen Kontrollen wird Mindestsicherung als pauschalierte, knapp bemessene Unterstützung befristet gewährt.

Norbert Kramer, VertretungsNetz - Sachwalterschaft

Mindestsicherung hilft! Trotzdem scheint diese wichtige gesellschaftliche Funktion bei so mancher politischer oder medialer Diskussion in Vergessenheit zu geraten. Stattdessen überbieten sich PolitikerInnen und Medien in ständig neuen Vorschlägen über Einsparungen, Kürzungen und Debatten über angeblichen Missbrauch. Die Lektüre der täglichen Medieninformationen löst bei vielen politisch Interessierten ungläubiges Kopfschütteln aus.

Soziale Organisationen und Beratungsstellen erleben täglich, wie durch eine finanzielle Minimalabsicherung neue Chancen für Hilfesuchende entstehen und wie Verelendung verhindert werden kann. Die Mitwirkungspflichten – von der Arbeit bis zum Einsatz von eigenem Einkommen – werden nicht in Frage gestellt. Vielmehr wird von KritikerInnen oft unterstellt, dass AntragstellerInnen nicht arbeiten wollen, sondern bequem die Mindestsicherung lukrieren. Als VereinssachwalterInnen vertreten wir Menschen mit psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen und im Rahmen dieser Tätigkeit sind wir oftmals für die Einkommenssicherung zuständig. Und damit für gemeinsame Klärung der Voraussetzungen und notwendige Anträge auf Gewährung bedarfsorientierter Mindestsicherung. Hier bietet sich für uns ein ganz anderes Bild der MindestsicherungsbezieherInnen: Es



Foto: Norbert Kramer

sind Menschen, die beispielsweise auf Grund einer Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt wenig Chancen haben, deren Einkommen gering ist oder die aus ärztlicher Sicht einer Erwerbsarbeit nicht nachkommen können. Geringer Lohn und zu hohe Mieten sind meist die Gründe für die Ergänzungszahlungen in der Mindestsicherung, wenn also das eigene Einkommen aufgestockt werden muss, damit die Wohnungskosten bezahlt und die Lebenshaltungskosten bestritten werden können.

Auch Herr Fuchsmann

erhält monatlich bedarfsorientierte Mindestsicherung und könnte ohne diese Hilfe nur in größter Not überleben. Mit seinen 54 Jahren steuert Martin Fuchsmann nach drei Jahrzehnten Arbeit in einer Tischlerei bereits auf die Pension zu. Der Arbeitsplatz ist für ihn sehr wichtig, und es war gar nicht so leicht, dass Herr Fuchsmann trotz seiner

intellektuellen Beeinträchtigung und körperlichen Einschränkung eine Hilfstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt gefunden hat. Gelegentlich und in Krisenzeiten waren weiterreichende Unterstützungen notwendig. Auch die Bestellung eines Sachwalters wurde angesichts der scheinbaren Überforderung bei den Finanzen angeregt. Bereits im Clearing wurde deutlich, dass ein Großteil der Probleme in der Nicht-Beantragung von Mindestsicherung und von Befreiungen liegt. Ohne passendes Angebot der Erwachsenensozialarbeit wurde dann doch eine

”

Geringer Lohn und zu hohe Mieten sind meist die Gründe für die Ergänzungszahlungen in der Mindestsicherung, wenn also das eigene Einkommen aufgestockt werden muss, damit die Wohnungskosten bezahlt und die Lebenshaltungskosten bestritten werden können.

Sachwalterin bestellt, die sehr rasch die nötigen Anträge einbrachte und die Finanzen auf solide, wenn auch bescheidene Beine stellte. Herr Fuchsmann erhält eine Aufstockung seines geringen Einkommens durch bedarfsorientierte Mindestsicherung. Damit können die laufenden Kosten ohne neue Schulden abgedeckt werden. Herr Fuchsmann muss noch immer sehr sparsam mit den verbleibenden Mitteln für den Lebensbedarf, d.h. für Essen, Kleidung sowie Hygiene- und Verbrauchsartikel, umgehen. Auch ein Kinobesuch geht sich nun wieder aus. Nur mit der negativen Diskussion über Mindestsicherungs-Schmarotzer kann er so gar nichts anfangen und findet, dass die Hürden für die Leistung schon sehr hoch sind, jedenfalls so hoch, dass er lange keinen Zugang hatte.

Der Weg bis zur Gewährung bedarfsorientierter Mindestsicherung ist entgegen anderslautender Annahmen nicht einfach: genaue Bedarfsprüfung, vollständige Unterlagen, Antragstellung mit persönlicher Vorsprache, Wartezeiten bis zur Auszahlung, viele Formulare. Aber auch viele Voraussetzungen, die zunehmend verschärft werden, sind zu erfüllen. Ganz aktuell wird in vielen Bundesländern die Leistungsberechtigung für Drittstaatsangehörige oder für Asylberechtigte in Frage gestellt, wenn Sozialleistungen für diese Menschen nicht bereits ausgeschlossen werden.

So wie für Herrn Demirci,

der seine kurdische Heimat vor über einem Jahrzehnt verlassen musste und nach Österreich geflohen ist. Sein Asylantrag wurde nach jahrelangem Warten abgelehnt, aber trotzdem rechtstaatlich korrekt eine Abschiebung auf Dauer für unzulässig erklärt. Jahrelang hatte Aram Demirci mit einfacher und gering entlohnter Arbeiten im Baugewerbe, seinen Lebensunterhalt verdient - wenn auch unregelmäßig. Daher folgten mehrfache Verlängerungen der befristeten Aufenthaltstitel. Eine schwere psychische Erkrankung führte zu mehrfachen stationären Behand-

”

Es wird Zeit, dass das Augenmerk der Diskussion nicht mehr auf Neidaspekte gelegt wird, sondern wieder das grundsätzliche Ziel der Hilfe in den Mittelpunkt rückt.

lungen. Kein Einkommen mehr und viele gesundheitliche Sorgen durch die posttraumatische Belastungsstörung, die viele Jahre nicht behandelt wurde. Einfach ein Bündel vieler großer Sorgen! In dieser finanziellen Notlage stellte die in der Zwischenzeit vom Gericht bestellte Sachwalterin einen Antrag auf Gewährung von bedarfsorientierter Mindestsicherung. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass gemäß öö. Mindestsicherungsgesetz ein Daueraufenthaltstitel als Voraussetzung erforderlich ist und dies – trotz mehrfacher Verlängerung auch bis zum Ende des Jahrzehnts – eben durch die Befristung nicht erfüllt sei. Rechtsmittel blieben bisher erfolglos. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, in Ausnahmefällen und bei besonderer Härte die Mindestsicherung als Kann-Leistung zu gewähren, lehnte der Bezirkshauptmann trotz Vorsprache und guter Argumente ab. Kein Einkommen, keine Krankenversicherung, keine Perspektive. Bleibt noch die Hoffnung auf Klärung durch das Höchstgericht. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss eine Absicherung in finanziellen Notlagen bieten; nach menschenrechtlichen Kriterien und unter Berücksichtigung unabdingbarer Rahmenbedingungen. Es wird Zeit, dass das Augenmerk der Diskussion nicht mehr auf Neidaspekte gelegt wird, sondern wieder das grundsätzliche Ziel der Hilfe in den Mittelpunkt rückt.

Norbert Krammer

ist Bereichsleiter bei VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Mitglied im Armutnetzwerk OÖ und Teil der BMS-Monitoring-Gruppe der Armutskonferenz.



BOYS'DAY, 10. November 2016 - Aktionstag für junge Männer

Am BOYS' DAY Aktionstag, der jährlich österreichweit durchgeführt wird, lernen Burschen ab dem 12. Lebensjahr bzw. der 7. Schulstufe soziale Berufe kennen. Der Wandel des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes eröffnet auch für Burschen neue Chancen jenseits einer geschlechterstereotypen Berufswahl.

boysday.at